

Sicherer Umgang mit Spontanhelfenden

Umfangreichere Informationen zum sicheren Umgang mit Spontanhelfenden finden Sie im WuKAS Leitfaden „Sicherer Einsatz von Spontanhelfenden“

Spontanhelfende sind rechtlich vergleichbar mit Einsatzkräften. Dafür:

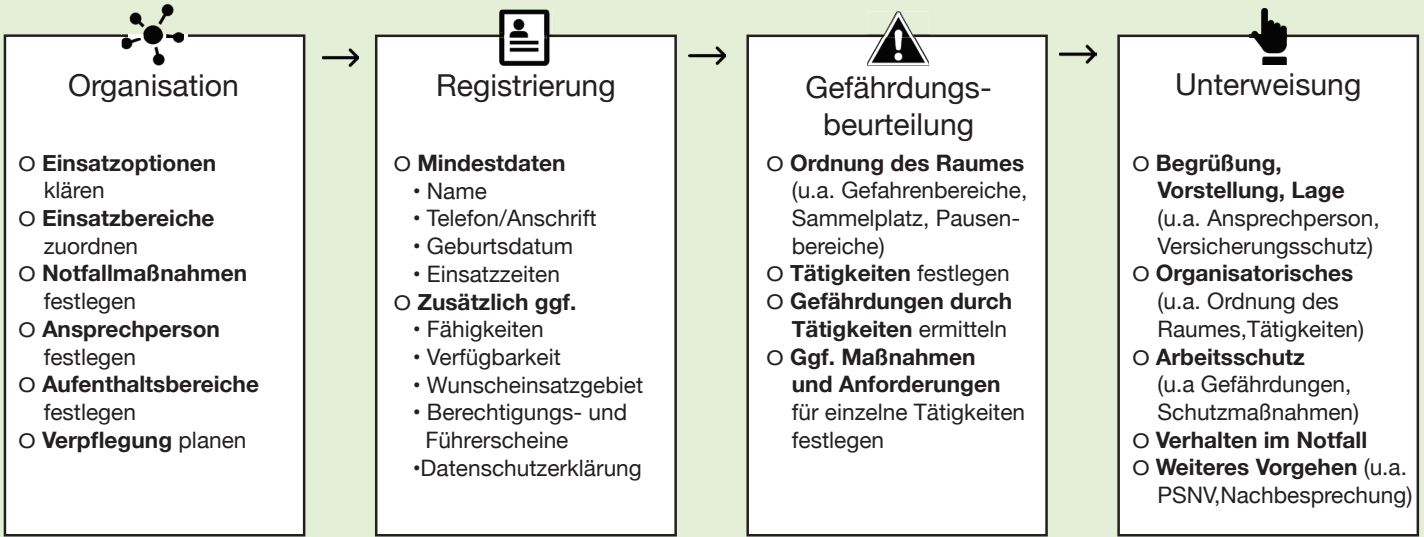
- muss eine **Einbindung** in Organisation/Struktur erfolgen
- ist eine **Registrierung** dringend zu empfehlen

Das bedeutet für die Führungskraft:

- **Versicherungsschutz für Spontanhelfende** gegeben
 - **Arbeitsschutz wie Einsatzkraft** (u.a. Durchführung Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung, Vorgehen bei Arbeitsunfall)
 - **Weisungsbefugnis** gegenüber Spontanhelfenden
- ↳ **Störer können der Einsatzstelle verwiesen werden**

Aber:

- Einsatz- und Befehlsstrukturen sind für Spontanhelfende ungewohnt
- unklare Erfahrungen/Fähigkeiten
- ungeschulte Gefahrenwahrnehmung
- keine definierte PSA (aber auch nicht unbedingt notwendig)!
- Wertschätzung wichtig!



○ Begrüßung, persönliche Vorstellung und Lage:

- Anerkennung für Hilfe!
- Ansprechperson
- Bevorstehende Aufgaben
- Versicherungsschutz
- Ggf. Fähigkeiten/individuelle Absprachen bei Einschränkungen

○ Organisatorisches:

- Räumliche Gegebenheiten (Pausenbereiche, Toiletten, Verkehr etc.)
- Abmeldung bei Verlassen der Einsatzstelle (wo/bei wem?)
- Keine Fotos, keine Informationen an Dritte
- Erläuterung der Tätigkeiten/ ggf. Einteilung

○ Arbeitsschutz:

- Gefahrenbereiche
- Gefährdungen
- Sichere Verhaltensweise und Schutzmaßnahmen bspw.:
 - Partnersystem (mindestens zu zweit arbeiten)
 - Pausen und Ruhezeiten
 - Hygieneregeln
 - Ggf. PSA/Witterschutz/festes Schuhwerk

Verhalten im Notfall:

- Verhalten bei (eigener) Verletzung/Notfällen (z. B. Kollaps)
- Alarmierungsweg/-signal für Notfall
- Flicht- und Rettungsweg/Sammelstelle
- Verhalten bei besonderen Ereignissen (z. B. Gewitter)

Weiteres Vorgehen:

- Einsatzende/Nachbesprechung
- Ggf. Kontaktmöglichkeiten zur PSNV
- Rückfragen!

○ Für bestimmte Personengruppen können spezielle Gefährdungen vorliegen. Bspw.

- Schwangere oder stillende Mütter;
- Jugendliche (unter 18 Jahre);
- Personen mit Einschränkungen

○ Ggf. Festlegung von Alternativtätigkeiten

- **Ggf. Individuelle Absprachen**
- **Berücksichtigung besonderer Notfallmaßnahmen** (z. B. barrierefreie Fluchtwege)

Besonders schutzbedürftige Personengruppen

○ Folgende Punkte beachten:

- Befähigung des Spontanhelfenden
- Erfahrung im Umgang
- ggf. Qualifikation
- **Sichtprüfung**
- **Funktionsprüfung**
- **Ordnung des Arbeitsplatzes und des Umfeldes**
- **Weitere Schutzmaßnahmen, u.a. PSA**
- **Einsatzbezogene Unterweisung**
- Gefährdungen/Schutzmaßnahmen u.a. durch Besonderheiten der Umgebung / des Arbeitsmittels etc.
- ggf. Witterungseinflüsse

